



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.04.2024

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
-------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	13.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024	vorberatend
Stadtrat	02.07.2024	beschließend

Fortsetzung der Schulsozialarbeit hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit“ an Schulen wird im Haushaltsjahr 2024 (anteiliger Förderzeitraum vom 01.08.2024 – 31.12.2024) neben den Fördermitteln des Landes NRW i.H.v. 20.968,46 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 30.058,55 € und im Haushaltsjahr 2025 (anteiliger Förderzeitraum vom 01.01.2025 – 31.07.2025) neben den Fördermitteln des Landes NRW i.H.v. 29.355,85 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 42.081,97 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.07.2025 zu verlängern.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	20.969 €	29.356 €	
Aufwendungen	51.028 €	71.438 €	
Haushaltsbelastung	30.059 €	42.082 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.03.2024 (siehe Anlage 1) hat der Kreis Wesel mitgeteilt, dass die „Soziale Arbeit an Schulen“ (Landesförderung) im Schuljahr 2024/2025 (Förderzeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 – der Betreff ist im Schreiben des Kreises Wesel redaktionell nicht überarbeitet worden -) weiterhin unterstützt wird. Auf Basis der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW vom 22.09.2021 soll die in der Drucksache 17/278 beschriebene Praxis zur Verteilung der Fördermittel in den Kommunen des Kreises Wesel fortgeführt werden.

Auf den Kreis Wesel entfallen nach der Berechnung über den Schulsozialindex Fördermittel in Höhe von 948.725,65 €, so dass beim gleichgebliebenen Eigenanteil von 20 % eine Gesamtsumme von 1.185.907,06 € zur Verteilung auf die Kommunen des Kreises Wesel zur Verfügung steht. Für Voerde bleibt die bisherige Fördersumme von 50.324,31 € (siehe Drucksache 17/278, 1. Ergänzung) gleich.

Unter der Prämisse, dass der in der Drucksache 17/278 dargelegte Stellenumfang an den Voerder Grundschulen sowie weiterführenden Schulen von insgesamt 1,75 Vollzeitstellen beibehalten wird und für die Finanzierung dieser Vollzeitstellen weiter 122.464,83 € vorgesehen werden, beläuft sich der städtische Eigenanteil wie bisher auf 72.140,52 €. Da der Förderzeitraum jahresübergreifend ist, entsteht eine anteilige Belastung des Haushaltes 2024 in Höhe von 30.058,55 € ($72.140,52 \text{ €} : 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate}$) sowie für den Haushalt 2025 in Höhe von 42.081,97 € ($72.140,52 \text{ €} : 12 \text{ Monate} \times 7 \text{ Monate}$).

Die Verwaltung empfiehlt, neben der Förderung den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 72.140,52 € im Rahmen des Förderprogramms bereitzustellen, um so die unveränderte Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Voerder Schulen zu ermöglichen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger könnte dadurch weiterhin auf Grundlage des bisher vom Schulausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen.

Vor dem Hintergrund der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben schlägt die Verwaltung die Fortführung der Maßnahme vor.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Mitteilung vom Kreis Wesel - Antragsfrist u. Mittel für Voerde
- (2) Anlage 2 - Verteilung Schuljahr 2024-2025